

03.12.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Siebten Verordnung zur nderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Das Bundesministerium fr Ernhrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 30. November 2021 zu der oben genannten Verordnung Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 992. Sitzung am 3. Juli 2020 der Siebten Verordnung zur nderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zugestimmt und eine begleitende Entschlieung gefasst (Drucksache 302/20 (Beschluss) S. 19 f.), mit der verschiedene Forderungen im Hinblick auf den Tierschutz in der Nutztierhaltung an die Bundesregierung gerichtet werden.

Im Einzelnen wird die Bundesregierung gebeten,

- zeitnah Anforderungen an die Haltung von Nutzgeflgel (Mastputen, Junghennen, Legehennen-Elterntiere, Masthhner-Elterntiere sowie mnnliche Tiere der Legelinien – sogenannte Bruderhhne) in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festzulegen,
- gemeinsam mit den Lndern und Branchenvertretern schnellstmglich interessengerechte Lsungen fr Landwirtinnen und Landwirte zu entwickeln, um sie bei den besonderen Herausforderungen, die mit den steigenden Anforderungen an den Tierschutz einhergehen, zu untersttzen und

siehe Drucksache 302/20 (Beschluss)

- den notwendigen Umbau der Zuchtsauenhaltung zu mehr Tierschutz in Deutschland durch vereinfachte bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Investitionshilfen und eine Informationsoffensive bei den Verbrauchern zu begleiten.

Hierzu nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Neue Anforderungen an die Haltung von Nutzgeflügel

Die Bundesregierung hat im Plenum des Bundesrates am 3. Juli 2020 zur Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eine Protokollerklärung abgegeben und angekündigt, Vorschläge zum Erlass von Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen, Junghennen und Geflügelelterntieren sowie zu künftigen Regelungen zur Anbindehaltung von Rindern vorzulegen.

Dieser Ankündigung ist die Bundesregierung nachgekommen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit den Ländern auf Fachebene bereits Gespräche zur Umsetzung dieser Protokollerklärung geführt. So wurden die fachlichen Beratungen mit den Ländern zur Umsetzung der Protokollerklärung mit den Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen begonnen und mit Beratungen zur Haltung von Junghennen und Geflügelelterntieren fortgesetzt sowie Vorschläge in ein entsprechendes Eckpunktepapier eingearbeitet und vorgelegt. In diesem Eckpunktepapier zu Junghennen und Geflügelelterntieren fanden auch mögliche Anforderungen an die Haltung von sogenannten Bruderhähnen Eingang.

Ziel der Eckpunkte ist es, die wesentlichen Tierschutz-Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen, Junghennen und Geflügelelterntieren zu beschreiben. Diese sollen in einem weiteren Schritt in einen Verordnungsentwurf zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung überführt werden. Die Anforderungen sollen dabei aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen und die Ansprüche an eine tiergerechte Haltung, Pflege und Fütterung dieser Tiergruppen berücksichtigen.

Interessengerechte Lösungen zur Unterstützung der Landwirtschaft entwickeln

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass durch die ständig steigenden Anforderungen und Erwartungen, unter anderem auch in Bezug auf den Tierschutz, die Landwirtinnen und Landwirte vor großen Herausforderungen stehen. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Nutztierstrategie entwickelt, um der Nutztierhaltung in Deutschland eine Zukunft zu geben und den hochentwickelten Sektor zu stärken. Dabei haben Aspekte zur Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes genauso Berücksichtigung gefunden wie Kriterien zur Qualität bei der Produktion und Marktorientierung.

Die Nutztierstrategie umfasst sehr unterschiedliche Handlungsfelder mit dem Ziel, diese zu integrieren und aufeinander abstimmen zu können. Dazu gehören unter anderem das Bundesprogramm Nutztierhaltung, die Förderung, aber auch das Ordnungsrecht.

Im Kontext der Nutztierstrategie wurde 2019 ein Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung gegründet. Dieses hochrangig besetzte, unabhängige Expertengremium soll aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen aus allen Bereichen der Nutztierhaltung analysieren und Lösungswege für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorschlagen. Zu den Aufgaben des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung gehört es auch, Ansätze für die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland aufzuzeigen und Ideen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Nutztierstrategie zu entwickeln.

Die „Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“ wurden 2020 vorgelegt. Darin werden Zielbilder, Umsetzungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen aufgezeigt. Diese unterschiedlichen Handlungsoptionen haben wir im zurückliegenden Jahr einer sehr umfassenden Bewertung unterzogen. Damit und mit zahlreichen anderen Arbeiten, zum Beispiel an den Kriterien einer tierwohlgerichteteren Haltung, haben wir wichtige Grundlagen für anstehende Entscheidungen geschaffen.

Unterstützung des Umbaus der Zuchtsauenhaltung

Mit dem Bundesprogramm Stallumbau, das ein Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes der Bundesregierung darstellt, wurden für 2020 und 2021 kurzfristig Fördermittel zur vorzeitigen Umsetzung der neuen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf die Sauenhaltung zur Verfügung gestellt.

Unabhängig vom Bundesprogramm Stallumbau fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in bewährter Weise gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) Investitionen in eine besonders tier- und umweltgerechte Landwirtschaft. Das umfasst eine finanzielle Unterstützung für Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsformen, auch in notwendige Modernisierungsmaßnahmen der Sauenhaltung.

Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni 2021 das Gesetz zur baulichen Anpassung von Anlagen der Sauen- und Jungsauenhaltung beschlossen. Das Gesetz ist am 23. Juli 2021 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden im Bereich der Sauen- und Jungsauenhaltung Änderung bestehender Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zu Tierwohlzwecken privilegiert.